



Abbn.:

oben: „Raubszene aus den Zeiten
des Faustrechts“

unten: Enthauptung (1550)

Früher waren räuberische Überfälle auf Reisende und Fuhrleute eine große Gefahr auf den Straßen. Zum Räuberhandwerk trieb es nicht nur entlaufene Söldner und hungrige Bauern. Auch der Neid des verarmten Landadels auf den Reichtum des aufstrebenden bürgerlichen Kaufmanns machte dessen Vermögen zu einem Objekt der Begierde. Die Überfälle nahmen dermaßen überhand, dass Kaiser Rudolph I. bereits 1290 allein in Thüringen, Franken und Schwaben 136 Raubritterburgen zerstören ließ.

Der Unsicherheit auf den Straßen suchten auch die Landesfürsten zu begegnen. Jeder Reisende, ob Wanderer oder Fuhrmann, der eine Handelsstraße benutzte, stand unter dem Schutz des Landesherrn, durch dessen Land die Straße führte. Dieser war dann verpflichtet, in seinem Lande durch Aufstellung von bewaffneten Begleitern, das sogenannte „Geleit“, gegen Entgelt für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen. Geschah doch ein Straßenraub, so war der Geleitherr verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen oder den Straßenräuber dazu zu zwingen. Obwohl es sich im 16. Jahrhundert der hessische Landgraf Philipp selbst hoch anrechnete, die hessischen Straßen vom Gesindel gereinigt zu haben und für die Sicherheit seines Landes zu sorgen, konnte er Überfälle nicht ganz verhindern, weil auf den VIA REGIA-Wegen durch Hessen viele „Schnapphähne“ saßen, die sich trotz Aufstellung zahlreicher Räder und Galgen an den Straßen zur Abschreckung und Warnung nicht einschüchtern ließen.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts machte sich Wigand von Lüder, ein Edelmann aus Fulda, einen Namen als Straßenräuber und Pferdedieb. Er raubte unter anderem im Jahr 1509 zwischen Hersfeld und Alsfeld einige Kaufleute aus. Diese forderten aufgrund des Geleitrechtes den Fürst von Fulda auf, ihnen den Schaden zu ersetzen. Die Güter des Fuldaer Ritters wurden beschlagnahmt und er wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Der Tod des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel 1513 hob das Urteil gegen den Räuber jedoch auf und Wigand begann nun von neuem zu rauben – diesmal auf der Leipziger Straße zwischen Vacha und Fulda. Mal waren es Pferde, mal Ochsen, schließlich Güter und Wagen mitsamt den Fuhrleuten, für die er Lösegeld forderte.

Am Ende scheiterte der Raubritter an einem einfachen Fuhrmann, der sich gegen seinen Überfall so heftig zur Wehr setzte, dass er ihn vom Pferde reißen und überwältigen konnte. Gefesselt und geknebelt überbrachte er ihn dem Gericht des Landesfürsten. Am 25. Oktober 1517 wurde Wigand von Lüder mit dem Schwert enthauptet.